

Wie ein Correspondent der „Presse“ aus Pest schreibt, sind es im ganzen zwölf Personen, die verhaftet wurden, unter denen nur P. v. Almássy, L. Széleslay und L. Benjákt bekannte, die übrigen wenig gekannte Männer, meistens ehemalige Offiziere sind. Über den Grund zu den Verhaftungen bringt der officielle Surygony folgende Aneutungen: „In neuester Zeit mußte man aber die bedauerliche Erfahrung machen, daß sich in der geschilderten Classe Ungarn fanden, welche, nachdem unvermeidlich vor Aushebung, geschützt, sondern die Dänen auch an der Festsetzung in dieser für einen blau-langer Zeit sie durch die Wiedergabe der Freiheit und ihres Vermögens zur gerechtesten Dankbarkeit verpflichtet hatte, die wohlwollende väterliche Ermahnung, mit der sie beim Aufstauen des Verdachts auf ihre Unterthanen- und patriotischen Pflichten aufmerksam gemacht und zur Vorsicht und Loyalität aufgefordert wurden, nicht beachtend sich zur Förderung strafbarer Bestrebungen gebrauchen ließen. Die Beschlagnahme eingeschwärzter Waffen, von Proclamations und von Drohbriefen, welche die Terrorisierung loyaler und friedlicher Bürger zum Zwecke hatten, zerstreute jeden Zweifel und nun konnte die Durchführung jener Maßregeln nicht länger verschoben werden, welche die friedlichen und ordnungshügenden Bürger zum Schutze der Sicherheit der Person und des Eigenthums von der Regierung zu fordern berechtigt sind, und welche zur Bereitstellung der die Störung des öffentlichen Friedens bezeichnenden Versuche anzuwenden, die erste Pflicht der Regierung, sowohl sich selbst, als ihren Untertanen gegenüber ist.“

Herr Contreadmiral Baron Wüllerstorff ist am 14. d. M. von Venedig am Bord des Kriegs-dampfers „Elisabeth“ nach Triest gefahren, von wo er sich, wie die „Triester Ztg.“ meldet, zur Übernahme des unter seinen Befehl gestellten Geschwaders nach Lissabon, dem Sammelplatz derselben, begeben wird.

Aus Malta, 8. März, wird gemeldet: Am letzten Sonntag kam die österreichische Dampf-Schraubensfregatte „Schwarzenberg“, 50 Kanonen, Kommandore Tegethoff, in Begleitung des Dampfschiffenbootes „Seehund“, 4 Kanonen, Capt. Kronoweller, von Gorfu nach 2tägiger Reise hier an. Am selben Tage kam die Dampf-Schraubensfregatte „Conte Dandolo“, 22 Kanonen, Capt. Baron Sternec, von Algier hier an. Ein Telegramm erwartete die Ankunft des Geschwaders und beorderte dieselbe nach Gibraltar zu gehen und enthielt die Weisung, zur See dem Beispiel der Landarmee zu folgen, als dänische Kriegs- oder Kauf-fahrtenschiffe zu nehmen. Der „Dandolo“ hielt etwa in Kanonenabschweite von Malta das norwegische Schiff „Medea“ an, vermutlich um von dem Capitan Auskunft zu erhalten, ob er im Mittelmeer ein dänisches Schiff gesehen habe. Das Geschwader ging am Montag nach Gibraltar und die Ostsee weiter.

Deutschland.

Über die Beschießung der Düppeler Position wird der „N. P. Z.“ aus Gravenstein geschrieben: Nachdem schon am Sonntag Abend die Dänen aus der Schanze Nr. 2 auf unsere Batterien bei Gammelmark am Wenningbund einige ganz erfolglose Schüsse gethan, wurden heute von dreiviertel 12 bis 2 Uhr Mittags die Schanzen Nr. 1, 2, 3 und 4 aus den auf den Höhen bei Gammelmark vertheilten gezogenen Geschützen nachdrücklich beschossen. Der Feind erwiderte das Feuer nur schwach mit höchstens 15 bis 20 ganz erfolglosen Schüssen, und zwar allein aus der Schanze Nr. 2. Von der Wirkung unseres Feuers hat man keine bestimmte Ansicht gewinnen können; doch war es ersichtlich, daß die meisten Schüsse sehr gut trafen. Ramentlich wurde die Schanze Nr. 2 durch unser Feuer stark belästigt, und man sah, daß aus dieser und den Schanzen Nr. 1 und 4 Trupps von gegen 50 Mann Infanterie fortlieten, in gleichen daß auch einige Blockhäuser von unseren Schüssen getroffen wurden. Nach Sonderburg wurden, um sich über die Distanz und den Aufschluß Gewißheit zu verschaffen, sechs Schüsse gethan, von denen fünf die Stadt und das Schloß trafen. Die Schanze Nr. 2 liegt am Nordufer des Wenningbund am meisten nach Westen; in gleicher Höhe, weiter nach Osten, d. h. nach Sonderburg zu, liegt Nr. 1; hinter der letzteren, auf dem über 200' hohen Punkte bei der Düppelmühle, Nr. 4. Die Breite des Wenningbund beträgt etwa 2500 Schritt, d. h. $\frac{1}{4}$ Meile, wozu nun noch die Entferungen der Schanzen, bez. Batterien, vom Meeressufer kommen. Ein Telegramm der „Köln. Z.“, welches meldet, die Preußen hätten am 15. d. M. bei der Beließung ungefähr 50 Mann an Toten und Verwundeten verloren, erweist sich nach dem obigen Briefe als falsch.

Gelegentlich einer deutschen Beschreibung der Düppeler Stellung sagt „Dagbladet“, daß zwischen der preußischen Armee und dem Alsund noch Hindernisse geheimer Natur seien, welche den deutschen Truppen große Überraschung bereiten würden. Worin dieselben bestehen, deutet das Blatt nicht an.

Ein Telegramm der „Berl. Ztg.“ meldet aus Sonderburg vom 15. d., daß die Einwohnerzahl in Folge des Feuers von vier preußischen Batterien entflohen ist. (Sonderburg war schon früher geräumt.) Das andauernde Bombardement verursacht großen Schaden.

Wie tel. gemeldet, wurde die Insel Fehmarn, die nur mit einer geringen Zahl Dänen besetzt war, von den Preußen, die von Heiligenhafener Bootsführern hinübergestellt wurden, genommen. Wie man der „H. B.“ schreibt, stürzte es sehr stark beim Uebergang und derselbe ging so rasch, daß die Dänen nicht eher die Preußen sahen, bis sie von ihnen angegriffen wurden. Die ganze Bevölkerung wurde gefangen genommen, über 100 Mann, auch der Commandeur vom Kanonenboot. Dänischerseits 1 Mann schwer verwun-

det und die Wache von 7 Mann im Fährhause gefangen. Preußischerseits 3 Mann verwundet. Es sind jetzt 600 Mann Preußen auf Fehmarn, und sobald sich der Sturm legt, folgt Artillerie nach. (Die Insel Fehmarn, welche durch den schmalen Fehmarnsund von der Nordostspitze Holsteins getrennt ist, gehört bekanntlich jetzt zu Schleswig; durch ihre Besetzung von Seiten der Preußen werden nicht nur die Bewohner vor weiterer Belästigung durch die Dänen, namentlich vor Aushebung, geschützt, sondern die Dänen auch an der Festsetzung in dieser für einen Flankengriff auf Holstein günstigen Stellung gehindert.)

Schiffenachrichten zufolge, welche Randers Avis verpflichtet hatte, die wohlwollende väterliche Ermahnung, mit der sie beim Auftauchen des Verdachts auf ihre Unterthanen- und patriotischen Pflichten aufmerksam gemacht und zur Vorsicht und Loyalität aufgefordert wurden, nicht beachtend sich zur Förderung strafbarer Bestrebungen gebrauchen ließen. Die Beschlagnahme eingeschwärzter Waffen, von Proclamationen und von Drohbriefen, welche die Terro-

risierung loyaler und friedlicher Bürger zum Zwecke hatten, zerstreute jeden Zweifel und nun konnte die Durchführung jener Maßregeln nicht länger verschoben werden, welche die friedlichen und ordnungshügenden Bürger zum Schutze der Sicherheit der Per-

son und des Eigenthums von der Regierung zu fordern berechtigt sind, und welche zur Bereitstellung der die Störung des öffentlichen Friedens bezeichnenden Versuche anzuwenden, die erste Pflicht der Regierung, sowohl sich selbst, als ihren Untertanen gegenüber ist.“

Die „Schl.-Holst. Ztg.“ meldet aus Flensburg vom 17. d., daß 11 jütländische Beamte, darunter die Stiftsmänner Dahl und Bretton als Kriegsgefangene eingebracht wurden, um nach einer preußischen Festung transportirt zu werden.

Ein preußischer Offizier schreibt in der „Köln.

Ztg.“ über die österreichische Armee:

Wir alle sind gewiß von der größten Bravour der Österreicher vollkommen überzeugt und zollen ihnen das höchste Lob, besonders können unsere hohen Zuschauer der Gefechte von Ober-Selk u. nicht genug von der Kraft und dem Ungeheuer ihrer Attacken erzählen; aber was gewandtes Tirailleur, verbunden mit prächtigem Schießen betrifft, umsichtiges Benutzen der geringsten Terrain-Vorteile, das leichte Tunnellen kleiner geschlossener Körper, das Wirken auf die Flanken des Feindes, verbunden mit energischen Frontataken aus der zurückgehaltenen Mitte, das alles sind Dinge, in denen wir ohne Selbstüberschätzung unsern Waffenbrüdern voraus sind. Man merkt allen ihren Attakuen an, daß ihnen für Ehre und Ruhm kein Verlust um diesen Preis zu groß war — bei mehreren Gelegenheiten, wie man zu sagen pflegt, den Ochsen bei den Hörnern anfassend, griffen sie mit geschlossenen Abtheilungen den gedeckten Feind an und erlitten dadurch natürlich ungängliche Verluste. Unsere preußische Infanterie-Luftik hat sich an der Büsselloppel und bei den letzten Affären in Südtirol glänzend bewährt; kein preußisches Bataillon wird eine Bayonet-Attacke, selbst auf überlegene feindliche Kräfte jemals scheuen, vielmehr steht der Geist des kühnen Angriffs oft nur zu sehr in unseren Leuten; aber wäre es nicht gewissenlos von einem Commandeur, Hunderte hinzugeben, um etwas zu erreichen, was bei geschickter Benutzung des Terrains und umsichtigem Manövern in Cagnonie-Colonne mit 20 Mann Verlust eben so gut (aber wann?) erreicht werden könnte? Und kann man

in Südtirol, welche nach zweckmäßiger Benutzung des Terrains den Feind hinderte, uns mit Erfolg zu besiegen, vorwerfen, weniger braucht sich gezeigt zu haben? Wir selbst wollten es nach Beseitigung der verschiedenen Gefechte, wenn die traurige Arbeit des Auftuchens der Gefallenen begann, kaum glauben, daß so wenige Opfer gefordert wären; das ununterbrochene, furchtbare Feuer, das massenhafte Bißchen der Kugeln, hatten einen hundertfachen Verlust erwarten lassen. Daß die Dänen uns nie so entschiedenen Widerstand leisteten, wie den Österreichern, hat besonders darin seinen Grund, daß sie durch unser grundfäßliches Wirken auf ihre Flanken für ihren Rückzug besorgt wurden, der auch häufig bei einzelnen Abtheilungen abgeschnitten wurde, wodurch die große Anzahl Gefangener erklärt ist, die in unsere Hände gefallen und die keineswegs immer geborene Schleswiger oder Holsteiner waren. Lebendigen werden die Zeitungsleiter nur zu bald auch von schweren Verlusten zu hören bekommen, das blutige Drama vor Düppel wird eifrig in Scene gesetzt und der Vorhang dürfte in kurzer Zeit in die Höhe gerollt werden, wenn nicht, was wir am meisten fürchten, die Bühne auf höhen obigezeitlichen Befehl geschlossen wird.

Die feierliche Be stattung des österreichischen Oberlieutenants Nahilev in Kiel ist am 15. d. Morgens unter Beihilfe der ganzen Stadt geschehen. Wie aus Briefen seiner Cameraden hervorgeht, war er bei dem ganzen Regiment sehr beliebt und wegen seiner Tapferkeit hochgeehrt. Bei der Einnahme von Beile war das Regiment nicht betheiligt; es rückte dort erst später ein, erhielt dann aber Befehl zum Vorrücken, da die Dänen eine Höhe vor der Stadt besetzt hatten. Ein mörderisches Kleingewehrfirenz empfing die Anstürmenden, eine Kugel, welche den Kronenorden auf Nahilevs Brust traf, streckte ihn nieder. Da verließen zwei Grenadiere, Saffran und Tchatter, sind die Namen der Braven, ihre gedeckte Stellung hinter einem Hause, ohne Befehl eilten sie zu ihrem auf der „Spitalswiese“ liegen gebliebenen Oberlieutenant und trug des furchtbaren Kugelregens trugen sie ihn langsam und vorsichtig, ihn mit ihren Leibern deckend, in das Haus. Der Hauptmann hat sie gleich für diese schöne That zur goldenen Medaille, der höchsten Mannschaftsauszeichnung, vorgeschlagen. Der schwer Verwundete erkundigte sich fortwährend nach dem Gange des Gefechts und ob die Dänen geschlagen seien, und erst als sie im vollsten Rückzuge waren, ließ er sich ins Verbandhaus tragen. Am andern Morgen um $7\frac{1}{2}$ Uhr starb er. Diese Details sind Briefen seiner Cameraden entnommen. Sie verdienen in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Dr. Rasch erhielt in Betreff seiner bekannten Beschwerde von dem Ministerpräsidenten v. Bismarck folgendes Schreiben: „Eu. Wohlgeboren spreche ich in Erwiderung der gefälligen Schreiben vom 22. und 29. Febr. mein Bedauern darüber aus, daß ich nicht mehr die Preußen sahen, bis sie von ihnen angegriffen wurden. Die ganze Bevölkerung wurde gefangen genommen, über 100 Mann, auch der Commandeur vom Kanonenboot. Dänischerseits 1 Mann schwer verwun-

wig gegenwärtig unterliegt, und es muß der dortigen obersten Civilbehörde die Beurtheilung und Entscheidung überlassen bleiben, welche Vorlehrungen sie mit Rücksicht auf den Kriegszustand für erforderlich erachtet. Berlin, 5. März 1864. v. Bismarck.“

Aus Karlsruhe wird dem „Frank. Z.“ geschrieben: Die Abreise Badischer Offiziere in das Hauptquartier in Schleswig unterbleibt. Dem Bernehmen nach erscheint dem Preußischen Ober-Commando die Anwesenheit zahlreicher auswärtiger Offiziere nicht wünschenswerth.

Aus Magdeburg vom 16. d. schreibt die „Magd. Ztg.“: Durch die „Hamb. Börz.-Hasle“ ist eine Flensburger Nachricht in die Zeitungen gekommen, wonach drei bei Snoghoi gefangene Dänische Offiziere einen Fluchtversuch gemacht haben sollen, nachdem sie durch Ghenvort verpflichtet gehabt, nicht zu entfliehen; sie seien später durch Preußische Ulanen wieder aufgebracht und geschlossen nach Flensburg transportirt. Was zu dieser Nachricht Anlaß gegeben und wie viel sonst daran wahr ist, können wir nicht wissen, aber durch persönlichen Besuch eines der Herren wissen wir, daß die drei bei Snoghoi in Gefangenschaft gebrachten Dänischen Offiziere, Hauptmann v. Dane-Lieutenant v. Holstein und v. Brandt, sich seit gestern hier befinden und schon allein durch die Erlaubnis, wie alle anderen Dänischen Offiziere sich frei in der Stadt zu bewegen, obige Nachricht vom Brüche eines Ghenvortes widerlegen; sie sind hier sogar noch mit Degen an der Seite eingetroffen. Die drei genannten Offiziere der Compagnie haben sich schon in Flensburg frei bewegen dürfen und sind der mit dem Transporte der Gefangenen beauftragten Colonne ganz allein in einem Wagen gefolgt, nachdem der Preußische Commandant ihnen dies gestattet, um sie die Mahlzeit in Ruhe beenden zu lassen.

Ein „Flotten-Comité“ in Stettin hat, der „Ostsee-Ztg.“ nach, 1000 Thlr. für die Bemannung des Schiffes bez. der Schiffe der preußischen Flotte bestimmt, durch welche das erste dänische Kriegsgezeug auf offener See genommen oder zerstört werden sollt.

Se. Maj. der König von Preußen haben allergründigst geruht: den nachbenannten kais. österreichischen Offizieren und Mannschaften Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar: das „Großkreuz des rothen Adler-Ordens“ dem General der Cavallerie und General-Cavallerie-Inspector Fürsten Franz zu Liechtenstein; den „rothen Adler-Orden III. Classe“ dem Rittmeister in der General-Adjutantur Sr. Majestät des Kaisers, Grafen Raday de Nada, vom Husaren-Regiment Grafen Pallfy Nr. 14; den „königl. Orden III. Classe mit Schwertern“ dem Hauptmann Eder vom 27. Instr. Reg. König der Belgier; — das „Militär-Ehrenzeichen I. Classe“ dem Feldwebel Michaeli von 34. Instr. Reg. König Wilhelm I. von Preußen; dem Cadet-Feldwebel Friedl vom 30. Instr. Reg. Baron Martini von Rosedo, und dem Führer Wirth vom 18. Jäger-Bataillon; sowie das „Militär-Ehrenzeichen II. Classe“ dem Feldwebel Hasselberger vom 14. Instr. Reg. Großherzog von Hessen; dem Cadet-Feldwebel Seemiller vom 27. Instr. Reg. König der Belgier; dem Wachtmeister Wessel vom Dragoner-Reg. Nr. 2, Fürst Windischgrätz; dem Cadet-Feuerwerker Lots vom Artillerie-Regt. Nr. 1, Kaiser Franz Joseph; dem Stabs-Komptenter Poslusni vom 9. Feldjäger-Bataillon; dem Corporal Domine vom Husaren-Regiment Nr. 9, Fürst Biechtenstein; dem Wachtmeister Richter von der 2. Batterie des Artillerie-Regt. Nr. 1, Kaiser Franz Joseph; dem Feldwebel Stauffer vom Genie-Regt. Nr. 1, Kaiser Franz Joseph; und dem Führer Kummer von der 1. Sanitäts-Compagnie.

In Berlin sind vor einigen Tagen fünf Polen, die bis vor kurzer Zeit zwei Monate lang in einem Breslauer Hotel logiert haben, verhaftet worden, da sie dringend verdächtig sind, an dem bekannten Bankdiebstahl in Warschau teilgenommen zu haben. Einem Breslauer Kaufmann sollen sie eine Anzahl polnischer Pfandbriefe, die meistens zu den vermieteten gehörten, zum Kauf angeboten, und sich zum Theil dadurch verrathen haben. Es sind in die beiden Corps würden jedes aus 4 Divisionen gebildet werden, welche zusammen 50,000 Mann stark sein würden. Die Bildung dieser beiden Corps ist im Ministerrath beschlossen worden. Die „A. A. Z.“ läßt sich aus Turin dasselbe melden.

Aus Warschau, 14. d. schreibt der „Corr. Havas“ aus Turin, daß in den Salons der hohen Aristokratie die Rede ist von einer Heirat des Kronprinzen mit der nächstältesten Tochter des Kaisers von Brasilien. Der „Agence Havas“ wird aus Mailand berichtet, daß die italienische Regierung zur Deckung der gegen Österreich hin offenen Gräne beschlossen hat, sich ihnen jetzt gegen jeden möglichen Versuch der Österreich, den Po zwischen Parma und Modena zu passiren, sicherzustellen, und die Verbindungen zwischen Bologna und Piacenza abzuschneiden. Der General Cialdini, der nach Turin berufen wurde, hat Kriegsträthen beigelehnt, in denen beschlossen wurde, daß man zwei Armeecorps organisieren wird, das eine am Mincio und das andere am Po. Das am Mincio würde unter dem Befehl des Generals Durando, und das des Po unter dem Befehl Cialdinis stehen. Die beiden Corps würden jedes aus 4 Divisionen vernommen werden.

Am 14. d. wurde, wie die „Ostsee-Ztg.“ berichtet, auf dem der vermittelten Frau Gräfin Diakowska gehörigen Gut Trzebow, im Kreis Posen, bei dem dortigen Gutsverwalter v. Brzeski von Polizeibeamten aus Posen eine Revision abgehalten, bei welcher außer einigen compromittirenden Documenten der geheimen Nationalbehörde der Provinz Posen eine nicht unbedeutende Niederlage von Uniformstücken für die Insurgente aufgefunden und in Beichlag genommen wurde. Die in Beichlag genommene Gegenstände, unter denen sich etwa 100 Mäntel, 150 Hüte und 50 Patronentaschen befanden, wurden an die Polizei-Direction in Posen abgeliefert.

Bei dem König von Württemberg trat am 13. d. M. um 3 Uhr Nachmittags die Brustbellemung so stark ein, daß die Aerzte momentan das Schlimmste befürchteten; indessen dauerte dieser bedenkliche Zustand nur kurze Zeit an. Die Bulletins der beiden folgenden Tage lauten günstiger, indessen heißt es in dem letzten, bei dauernder geistiger Klarheit mache sich die Körperschwäche sehr bemerklich.

Frankreich.

Paris, 15. März. Der Moniteur enthält heute folgende Mittheilung: „Wir glauben folgende Aufschlüsse in Betreff der vom Kaiser eingesezten Commission geben zu müssen. Als Zwistigkeiten zwischen der Lage bin, die von der Localbehörde auf dem Bickeberg von Ägypten und der Suez-Canal-Kriegsschauplatz gegen Sie verhängte Maßregel aufzuheben. Die ganze Belastung wurde gefangen genommen, über 100 Mann, auch der Commandeur vom Kanonenboot. Dänischerseits 1 Mann schwer verwun-

detig gegenwärtig unterliegt, und es muß der dortigen obersten Civilbehörde die Beurtheilung und Entscheidung überlassen bleiben, welche Vorlehrungen sie mit Rücksicht auf den Kriegszustand für erforderlich erachtet. Berlin, 5. März 1864. v. Bismarck.“

Aus Karlsruhe wird dem „Frank. Z.“ geschrieben: Die Abreise Badischer Offiziere in das Hauptquartier in Schleswig unterbleibt. Dem Bernehmen nach erscheint dem Preußischen Ober-Commando die Anwesenheit zahlreicher auswärtiger Offiziere nicht wünschenswerth.

Aus Magdeburg vom 16. d. schreibt die „Magd. Ztg.“: Durch die „Hamb. Börz.-Hasle“ ist eine Flensburger Nachricht in die Zeitungen gekommen, wonach drei bei Snoghoi gefangene Dänische Offiziere einen Fluchtversuch gemacht haben sollen, nachdem sie durch Ghenvort verpflichtet gehabt, nicht zu entfliehen; sie sind später durch Preußische Ulanen wieder aufgebracht und geschlossen nach Flensburg transportirt. Was zu dieser Nachricht Anlaß gegeben und wie viel sonst daran wahr ist, können wir nicht wissen, aber durch persönlichen Besuch eines der Herren wissen wir, daß die drei bei Snoghoi in Gefangenschaft gebrachten Dänischen Offiziere, Hauptmann v. Dane-Lieutenant v. Holstein und v. Brandt, sich seit gestern hier befinden und schon allein durch die Erlaubnis, wie alle anderen Dänischen Offiziere sich frei in der Stadt zu bewegen, obige Nachricht vom Brüche eines Ghenvortes widerlegen; sie sind hier sogar noch mit Degen an der Seite eingetroffen. Die drei genannten Offiziere der Compagnie haben sich schon in Flensburg frei bewegen dürfen und sind der mit dem Transporte der Gefangenen beauftragten Colonne ganz allein in einem Wagen gefolgt, nachdem der Preußische Commandant ihnen dies gestattet, um sie die Mahlzeit in Ruhe beenden zu lassen.

Ein „Flotten-Comité“ in Stettin hat, der „Ostsee-Ztg.“ nach,

1000 Thlr. für die Bemannung des Schiffes bestimmt, durch welche das erste dänische Kriegsgezeug auf offener See genommen oder zerstört werden sollt.

Man schreibt der „N. A. Z.“ aus Stockholm, 10. März: Der König hat vor seiner Abreise noch eine Adresse erhalten, in welcher das Bedauern über die in Stockholm vorgefallenen unrhigen Austritte ausgesprochen wird, nebst großer Anerkennung der Leistungen des Grafen Manderskjöld und einer Billigung der bisherigen Politik. Ganz Schweden theile die Ansicht, nicht man, dieser Staat allein könne den Dänen nicht zu Hilfe kommen, es müßten die übrigen Mächte dasselbe thun, und der König werde das Schwert nur dann in die Waagschale werfen, wenn er berechnet habe, ob das Ziel durch die zu Gebote stehenden Mittel erreicht werden könnte. Diese Adresse wird in allen Buchhandlungen ausgelegt und zahlreich unterzeichnet. Die in Folge der Strafenexesse verhafteten 70 Personen sind jetzt wieder auf freien Fuß gesetzt worden, jedoch haben dieselben zuvor sämlich namhafte Geldbußen entrichten müssen; sie schwanken zwischen 15 und 100 Thalern schwedisch.

Italien.

Man schreibt der „Corr. Havas“ aus Turin, daß in den Salons der hohen Aristokratie die Rede ist von einer Heirat des Kronprinzen mit der nächstältesten Tochter des Kaisers von Brasilien.

Der „Agence Havas“ wird aus Mailand berichtet, daß die italienische Regierung zur Deckung der gegen Österreich hin offenen Gräne beschlossen hat, sich ihnen jetzt gegen jeden möglichen Versuch der Österreich, den Po zwischen Parma und Modena zu passiren, sicherzustellen, und die Verbindungen zwischen Bologna und Piacenza abzuschneiden. Der General Cialdini, der nach Turin berufen wurde, hat Kriegsträthen beigelehnt, in denen beschlossen wurde, daß man zwei Armeecorps organisieren wird, das eine am Mincio und das andere am Po. Das am Mincio würde unter dem Befehl des Generals Durando, und das des Po unter dem Befehl Cialdinis stehen. Die beiden Corps würden jedes aus 4 Divisionen gebild

Amtsblatt.

Kundmachung. (278. 1)

Erfenntnis.
Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt
Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät ver-
liehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwalt-
schaft, daß der Auftrag:

"Un prince trop littéraire" in der Nummer v. 9.
März 1864 der in Paris erscheinenden Zeitchrift: "Le
Charivar;" das Verbrechen der Majestätsbeleidigung nach
§ 63 St. G. B. begründet und verbindet hiermit nach
§. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieser
Nummer.

Dieses Erkenntnis ist nach §. 16 des Gesetzes über
das Strafverfahren in Preßländchen fundzumachen.

Wien, den 15. März 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vizepräsident:

Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsscretär

Thallinger m. p.

Kundmachung. (275. 1)

Erfenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Preßgericht
zu Venedig hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen
Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k.
Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nach-
stehend verzeichneten Druckschriften — die nebenbei an-
geführt werden — Verbrechen oder Vergehen begründet und hat
zugleich nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember
1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausge-
sprochen.

1. I. Misteri di un convento ed i frutti dell' egoismo,
di Barbieri Ulisse. Milano 1863, per Fortunato
Perelli, via del Denuino Nr. 2, die in den §§ 303
und 305 des Strafgesetzes näher bezeichneten Vergehen
der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche und der
Guthaltung von unsittlichen Handlungen.

2. Florilegio drammatico, fascicolo 456. La
morte dei fratelli Bandiera e consorti in Cosenza dal
16 Giugno al 25 Luglio 1844, dramma storico in
5 atti di Vincenzo Bellagambì Fiorentino. Milano,
per Francesco Sanvito 1863, das im § 58 St. G.
bezeichnete Verbrechen des Hochverrathes, endlich

3. Il castello di Morcote o dispostismo e libertà,
di Antonio Dr. Caccia. Milano 1861, das im § 65
St. G. bezeichnete Verbrechen der Störung der öffent-
lichen Ruhe.

Benedig am 9. März 1864.

Nr. 200. Kundmachung. (265. 3)

Zur Wiederbefreiung des mit Beginn des 2. Semes-
ters des Schuljahres 1863/4 in Erledigung gesommene-
nen Stipendiums jährlicher 105 fl. öst. W. aus der Rze-
szower adeligen Stiftung wird der Concurs bis Ende
April 1864 ausgeschrieben.

Anspruch auf dieses Stipendium haben arme öffentlich
studirende Adelige aus dem Rzeszower Kreise, wenn sie
wenigstens die Normalschulen mit gutem Erfolge zurückge-
legt, und nach dem Zeugnisse über das letzte Schuljahr we-
nistens solche Sitten- und Fortgangsnoten aus allen
Lehrgegenständen erhalten haben, welche der früher üblichen
Bezeichnung "erste Classe" gleich zu halten sind.

Der Genuss des Stipendiums dauert bis zur Beendi-
gung der Rechts- oder medizinischen Studien.

Die mit den Studienzeugnissen, dem Zeugnisse über
die bestandene Aufzonenprüfung, dann der Nachweisung
der Adelsseignenschaft und der Mittellosigkeit versehenen Ge-
suche, sind innerhalb der Concursfrist bei dem Herrn Kreis-
vorsteher in Rzeszow zu überreichen.

Von der k. k. Stathalterei-Commission.

Krakau am 8. März 1864.

Nr. 6578. Kundmachung. (266. 3)

In der ersten Hälfte des Monats Februar l. J. ist die
Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 28 Orts-
schaften erloschen und zwar in Jabłonówka, Busk und
Strychaniec des Złoczower; Krystynopol, Nowydwór,
Pinespa, Parchacz, Sielec des Zółkiewer; Chomia-
kówka, Nagórzanka, Folwarki ad Monasterzycka,
Bratyszów, Radzią, Koropiec, Przeniczniki des Sta-
nisławer; Wólk Lubatowa, Deszno, Iwonice des
Sanoker; Pohorodzyszcze, Bóbrka, Romanów, Kuro-
patniki, Farnki dolne, Ludwikówka des Brzeżaner;
Poświerz des Stryjer; Sądowa Wisznia des Przemys-
ler und Zydatycze des Lemberger Kreises; dagegen ist
diese Seuche in 20 Ortschaften neu ausgebrochen, u. z. in
Rozdziały des Zółkiewer; Uhrynow dolny des Sta-
nisławer; Podksamianka, Potok, Fierlejów, Obelnica
des Brzeżaner; Krzywczycy, Kopanka ad Dobrostany,
Dawidów, Rzeszna polska, Kleparów, Czyszki des
Lemberger; Ikrowice, Bucznów, Hluboczek wielki
des Tarnower; Lisowice, Borszczów, Wygnanka, Pro-
buszna, Majdan des Czortkower Kreises.

Es werden demnach nach Hinzuzählung der schon in
den früheren Rapporten benannten Seuchenorte noch 60
von der Rinderpest befallene Ortschaften ausgewiesen, wo-
von je 10 dem Zółkiewer und Lemberger, 9 dem Stanis-
ławer, 8 dem Brzeżaner und Złoczower, 5 dem Czort-
kower, je 3 dem Tarnower, Stryjer und Przemysler und
1 dem Sanoker Kreise angehören; in denen bei einem
Biehstande von 3136 Stücken in 494 Höfen und Bieh-
ständen 3126 Rinder erkranken, 280 genesen, 2245 lie-
gen, 373 starben, 377 seuchenverdächtige erschlagen wurden,
und in 26 Ortschaften noch 228 seuchende Rinder ver-
blieben, darunter kommen in 12 größeren Mastställungen
164 frische Stücke vor.

Im Ganzen sind in der seit August 1863 währenden neuen
Seuchendauer in 10 Kreisen des Lemberger Verwaltungs-
gebietes bei einem Biehstande von 80753 in 154 Orts-
schaften und 2045 Höfen 8801 erkrankt, von denen 1227
genesen, 6495 gefallen sind, 1079 starben und 1378 feu. 18

seuchenverdächtige Rinder vertilgt wurden, und wie oben er-
wähnt, noch 228 seuchende Stücke verblieben sind.

Diese Mittheilung der k. k. Stathalterei in Lemberg
wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht,
dass auch zu Wołostkow im Przemysler Kreise die Rin-
derpest erloschen ist.

Von der k. k. Stathalterei-Commission.
Krakau, am 9. März 1864.

Kundmachung (268. 3)

Dienstag den 22. März 1864 um 9 Uhr Früh wird
das Fuhrwesen-Standes-Depot Nr. 11 am Wachparade-
Platz unterm Castel zu Krakau, 12 Stück alte Armee-Rüstwagen,
mehrere unbrauchbare Hardwerkzeuge, Zuggeschirrs-Bestand-
theile, Wagen- und verschiedene Requisiten, altes Stahl,
Krimpel-Eisen, Abfallleber, Zwisch und Stricklumpen dann
Abfallholz plus offerten veräußern.

Was hieimit allgemein bekannt gegeben wird.

k. k. Fuhrwesen-Standes-Depot Nr. 11.

Krakau, 15. März 1864.

Obwieszczenie.

We Wtorek, dnia 22. Marca b. r. o godzinie
9tej zrana będzie stanowicze Depo pociągowe Nr. 11
na placu pod zamkiem 12 starych wozów, téz
więcej niepotrzebnych rzemieślniczych narzędzi,
części od szorów, wozów, i rozmaite rekwizyty,
starą stal, żelaziwa, kawałki skur, drylich, stare
powrozy i drzewo w lietacynę drodze sprze-
dawać.

Co się do wiadomości podaje.
Od c. k. stanowicze Depo pociągowego N. 11.
Kraków dnia 15 Marca 1864.

N. 486. Edykt. (243. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszym
zawiadamia, iż B. S. Kraemer z Wiednia
przeciw Nathanowi Liebermann z Rzeszowa pozew
wniosł o zapłaceniu kwoty wekslowej 234 zir
z przynależościami.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego niewia-
domem jest, więc dla nieobecnego kuratorem Adw.
Dr. Rybicki a zastępcą Adwokat Dr. Zbyszewski
ustanowionym, i jednocześnie kuratorowi pozew
ten wraz z nakazem płatniczym doręczonym zostało.

O tém zawiadamia się Nathan Liebermann
z poleceniem, aby sam, lub przez ustanowionego
kuratora lub innego rzecznika obronić w tym spo-
rze wniosł o sąd ten o swym pobycie uwiadomił.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 30 Stycznia 1864.

L. 1136. Edykt. (248. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie w sprawie
egzekucyjnę Ignacego Wokauna przeciw małżon-
kom pp. Kaźmierzowi i Henryce hr. Kuczkowskim
o zapłaceniu 3000 zł. m. k. albo 3150 zł. w. a.
z p. n. egzekutowi p. Kaźmierzowi hr. Kuczkows-
kiemu z miejsca pobytu teraźniejszego niewia-
domemu — edyktem mniejszym wiadomo czyni, iż na
zadanie Ignacego Wokauna uchyla sądu tutejszego
z dnia 22 Października 1863, l. 14654 przymu-
sowa sprzedaż przez publiczną licytację dóbr Woli
Justowskiej z przyl. dozwolona została, i że p.
Kaźmierzowi hr. Kuczkowskemu do sprawy téj
kurator ad actum w osobie p. Adw. Dra. Kacz-
kowskiego z substytucją p. Adw. Dra. Rosenberga
ustanowiony zostało.

Der Nationalbank der Wiener „Glocke“, deren hel-
ter frischer Klang bereits in allen Gauen des österreichi-
schen Kaiserstaates vernommen wird, noch folgende Nu-
miken: politische Beobachtungen des Glöck-
ners, politische Leitartikel, sociale und kommunale
Artikel, Reichsraths- und Landtagsberichte, Ausland, Inland
Wiener Tagesneuigkeiten, Dienstmänner-Nachrichten, Gemeinde-
ratshaber, telegraphische Glockensignale, Gerichtshalle, kleines
Geläute, Theater und Kunst, Amts-Glocke, Geschäfts-
Glocke, der wir immer mehr und mehr Aufmerksamkeit
zuwenden, und ein von den besten österreichischen Schrift-
steller bedientes Feuilleton, das die pikantesten Ori-
ginal-Geschäfte, Skizzen, Genrebilder &c. enthält, und für
den Leser noch nach Jahren Werth haben wird.

Summe pr. 100 fl. geltend zu machen, als sonst nach Nr. 2061.
fruchtlos verstrichener obiger Frist die Löschung dieser Satz-
post verhängt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnow, den 11. Februar 1864.

Nr. 10269. Einberufungs-Edict. (257. 2-3)

Womit Leib Keller aus Głogów, welcher sich unbe-
fugt außer den österr. Staaten aufhält, und der ersten und
zweiten Aufruf zur Rückkehr nicht Folge geleistet hat,
hiermit zum dritten Male aufgefordert wird, binnen einem
Jahre von der Einschaltung des ersten Einberufungs-Edic-
tes in die Landeszeitung zurückzukehren, und seine Rückkehr
zu erweisen, widriges gegen ihn das Verfahren
unbefugter Auswanderung nach dem Patente vom 24ten
März 1832 eingeleitet werden müste.

k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, 18. November 1863.

Concurs.

(261. 1-3)

Bei der k. k. Postexpedition in Szczecin Kreis Tar-
now, Bezirk Dąbrowa, ist die Postexpedientenstelle zu be-
setzen, mit welcher eine Bestallung jährlicher Einhundert-
und zwanzig Gulden (120) und ein Amtspanische jährli-
cher Zwanzig Gulden (24) gegen Abschluß des Dienst-
vertrages und gegen Leistung einer Caution im Betrage
von 200 fl. verbunden ist.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gefü-
he unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Vorbildung, ih-
rer Vermögensverhältnisse und ihres sittlichen und staats-
bürglerischen Wohlverhaltens bis letzten April 1864 hierauf
einzu bringen und anzugeben, gegen welches mindeste Zah-
respauschale sie die tägliche Botenfahrt zwischen Szczecin
und Dąbrowa (1/4 Post) zu unterhalten sich verpflichten.

Von der k. k. galiz. Postdirektion.

Lemberg, 9. März 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 17. März.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

Geld Markt

	66.90	67.
Aus dem National-Anteilen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Januar — Juli	80.	— 80.20
vom April — October	80.	— 80.20
1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.		
Métalliques zu 5% für 100 fl.	72.30	72.50
ditto " 4 1/2% für 100 fl.	63.	63.50
mit Verlösung v. 3. 1839 für 100 fl.	143.	143.50
1834 für 100 fl.	90.	90.50
1860 für 100 fl.	94.40	94.00
Como-Mentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.

	86.50	86.50
Grundstücks-Obligationen		
von Niederöster. zu 5% für 100 fl.	93.50	95.
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—	—
von Kärt. Kraut. u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.	89.
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.	74.00
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.	72.50
von Kroatien und Slavonen zu 5% für 100 fl.	75.	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	71.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.